



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1624E

Datum 28.01.2021

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Pragmatische Unterstützung in der Pandemie

Seit dem 22. Januar 2021 gilt in Hamburg im öffentlichen Nahverkehr und in Geschäften eine erweiterte Maskenpflicht. Es sollen dort nur noch medizinische Masken (z.B. FFP2-Masken, KN95-Masken oder OP-Masken) genutzt werden. Dies bedeutet insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen und / oder Familien mit mehreren Kindern oft eine finanzielle Zusatzbelastung, die kaum mehr zu leisten ist.

Die Bezirksamtsleiterin wird gemäß § 19 BezVG gebeten, mit der Sozialbehörde Gespräche zu führen, um sehr kurzfristig für Menschen, die sich keine medizinischen Masken leisten könne, diese zur Verfügung zu stellen.